****

**ELTERN FÜR SICHERE SCHULWEGE  
MIT EINER E-MAIL TEMPO 30 EINFORDERN  
  
SO EINFACH GEHT`S:**1. Mailaccount öffnen, Betreff einfügen:  **Eltern für sichere Schulwege / Antrag für Tempo 30**

2. Die Mail richten an: [verkehrsmanagement@senmvku.berlin.de](mailto:verkehrsmanagement@senmvku.berlin.de)  
  
3. Folgenden Text (siehe zweite Seite) einfach kopieren und die markierten Textbausteine durch die jeweilige Schule und Straße ersetzen und abschicken!  
  
**Gemeinsam viel erreichen!  
Jede Mail zählt!  
Los geht`s!**

***Sehr geehrte Damen und Herren,***

*aus Gründen der Schulwegsicherheit beantrage ich hiermit die Anordnung von Tempo 30 auf (Straße, im Bereich der Kreuzung „Straßenname“) einschließlich des vor- und nachgelagerten Streckenabschnitts.*

*Rechtsgrundlage für die Anordnung einer Tempo-30-Strecke ist im vorliegenden Fall § 45 Abs. 1 Satz 1, Abs. 9 Sätze 1 und 4 Nr. 6 Alt. 5 StVO n.F. i.V.m. den diesbezüglichen neuen Verwaltungsvorschriften zur StVO. Danach ist innerhalb geschlossener Ortschaften die Geschwindigkeit auch entlang hochfrequentierter Schulwege in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken. Hochfrequentierte Schulwege sind Straßenabschnitte, die innerhalb eines Stadtteils eine Bündelungswirkung hinsichtlich der Wege zwischen Wohngebieten und allgemeinbildenden Schulen haben. Ihre Lage kann sich auch aus Schulwegplänen ergeben. Nur im Ausnahmefall kann auf die Absenkung der Geschwindigkeit verzichtet werden, soweit etwaige negative Auswirkungen auf den ÖPNV (z. B. Taktfahrplan) oder eine drohende Verkehrsverlagerung auf die Wohnnebenstraßen zu befürchten sind.*

*Die Voraussetzungen der Anordnungsgrundlage liegen vor.*

*Der Haupteingang der (Schulname) liegt in der (Straße). Beim Abschnitt der (Straße von Querstraße A bis Querstraße B) handelt es sich um einen hochfrequentierten Schulweg.   
Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass viele Schulkinder den genannten Straßenabschnitt nutzen, um zum Haupteingang der (Schulname) zu gelangen.   
(ggf. weitere Gründe angeben: Warum dort viele Schüler:innen unterwegs sind, z.B. Hinweis auf Schulwegplan der Schule oder den Weg von der ÖPNV-Station zur Schule etc.)*

*Die von der StVO vorgesehene Rechtsfolge des Ermessens („kann“) wird durch die neuen Verwaltungsvorschriften in Form eines Regel-Ausnahme-Verhältnisses gelenkt: Im Regelfall ist als Rechtsfolge Tempo 30 anzuordnen. Nur im begründeten Ausnahmefall kann von dieser regelhaften Rechtsfolge abgewichen werden.*

*Eine derartige Ausnahme liegt nicht vor. Denn die Studienlage zeigt, dass die Einführung von Tempo 30 weder Verkehrsverlagerungen auf Wohnnebenstraßen erwarten lässt – denn hierfür haben andere Faktoren, wie die Stetigkeit des Verkehrsflusses, mehr Einfluss – noch, dass negative Auswirkungen auf den Taktfahrplan von Bussen zu befürchten sind, da für ein zügiges Vorankommen u.a. ein möglichst kontinuierlicher Verkehrsfluss weitaus wichtiger ist als die zulässige Höchstgeschwindigkeit. Ein solcher kontinuierlicher Verkehrsfluss wird durch Tempo 30 sogar eher befördert. Siehe zu alldem Umweltbundesamt, Wirkung von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen, 2016, S. 10, 17 f., abrufbar unter* [*https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/publikationen/wirkungen\_von\_tempo\_30\_an\_hauptstrassen.pdf*](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/publikationen/wirkungen_von_tempo_30_an_hauptstrassen.pdf)*).)*

*Somit ist auf der (Straßenname)im genannten Abschnitt Tempo 30 anzuordnen.*

*Mein Kind besucht die (Schulname) und nutzt den oben beschriebenen Schulweg werktäglich, da wir in der (Adresse) wohnen.  
  
Ich hoffe, dass Sie mein Antrag positiv bescheiden werden, und bitte im Übrigen um rechtsbehelfsfähige Bescheidung. Des Weiteren bitte ich um eine Eingangsbestätigung.  
  
Falls weitere Unterlagen oder Ähnliches erforderlich sein sollten, lassen Sie mich das bitte umgehend wissen.  
  
Mit freundlichen Grüßen  
(Vorname, Name)*